



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Familie, Bildung und Jugend
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/729

Alle Abgeordneten

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

Landes- Kinder und Jugendbeauftragte

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Robert Fechner/Katrin Krumrey
Gesch-Z.: KJ
Hausruf: +49 331 866-3518
Fax:
Internet: mbjs.brandenburg.de
Katrin.Krumrey@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 23. August 2023

Stellungnahme zum Antrag: Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

für die Gelegenheit zum o. g. Antrag Stellung nehmen zu dürfen, bedanke ich mich recht herzlich. Zugleich freue ich mich sehr, in der Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7. September 2023 für Ihre Fragen zur Verfügung zu stehen.

Da Sie zunächst keine konkreten Fragestellungen formuliert haben, berichte ich vor allem von den Erfahrungen und Einschätzungen in Brandenburg.
Meine Stellungnahme habe ich in mehrere Abschnitte unterteilt.

I. Landesbetroffenenrat

In Brandenburg gibt es derzeit keinen entsprechenden Rat. Allerdings war unlängst die Unabhängige Beauftragte des Bundes für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zu einem fachlichen Austausch im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, an dem ich teilgenommen habe.

Sie schilderte hier neben ihrer eigenen Arbeit auch über die des Betroffenenrates und den erheblichen Umfang der Arbeit. In diesem Austausch wurde beschrieben, was auch aus den Anträgen hervorgeht. Mit diesem zusätzlichen Angebot melden sich auch mehr Menschen, die von sexuellem Kindesmissbrauch betroffen sind. Die Sensibilisierung der Gesellschaft für dieses Thema ist gut und wichtig und hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies hat zur Folge, dass auch mehr Fälle,



und nicht nur die in ihrem Bundesland zuletzt bekanntgewordenen, zu Tage treten und Betroffene Unterstützung suchen.

Durch die strukturierte Beteiligung von Betroffenen können die Belange von Betroffenen Gehör finden und in laufende Prozesse zum breiten Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs einfließen.

1. Berufungsverfahren

Das Verfahren, welches auf Bundesebene gewählt wurde scheint ein gutes. Augenmerk bei der Berufung wird offensichtlich auf eigene Betroffenheit und damit verbundenen Aufarbeitung und bereits vorhandenes Engagement in diesem Bereich gelegt. Aufgrund eigener Betroffenheit und entsprechender Tätigkeit ist den Mitgliedern im Betroffenenrat klar, wie sie mit ebenfalls Betroffenen ins Gespräch kommen. Außerdem können sie sich gut in die Lage von sexuellem Kindesmissbrauch betroffener Personen zu versetzen.

2. Aufgaben

Der Betroffenenrat könnte als impulsgebendes und auf Dauer eingerichtetes Gremium neben einer oder eines Beauftragten für Kinderrechte und Kinderschutz sein und die Arbeit der/des unabhängigen Beauftragten unterstützen und damit auch mehr Sichtbarkeit von Betroffenen gewährleisten. Zugleich sollte der Betroffenenrat als Beratung für Politik und Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen und weiter für das so wichtige Thema zu sensibilisieren.

Ferner sollten sich Betroffene an dieses Gremium wenden können, mit dem Ziel Unterstützung zu erfahren.

Der Betroffenenrat sollte die Möglichkeit haben, eigenständige Öffentlichkeitsarbeit zu machen und fachliche Austauschformate anzubieten.

3. Ausgestaltung

Die Mitglieder des Betroffenenrates sollten ehrenamtlich tätig werden. Für ihre Tätigkeit sollte eine Aufwandsentschädigung erfolgen. Ferner ist es ratsam, den Mitgliedern Fortbildungen und Supervision zu ermöglichen.

II. Landesbeauftragte/ Landesbeauftragter für Kinderrechte und Kinderschutz

In Brandenburg gibt es aufgrund eines Landtagsbeschlusses seit dem 01.11.2021 eine Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte. Nach dem Willen des Landtages soll die Person unabhängig und weisungsungebunden arbeiten und ist beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angesiedelt. Zeitgleich wurde eine entsprechende Stelle im Freistaat Sachsen besetzt, Hessen hat eine (weisungsgebundene) Beauftragte für Kinderrechte und Sachsen-Anhalt einen Kinder- und Jugendbeauftragten.

1. Berufungsverfahren

Der Landtag Brandenburg hatte in seiner 22. Sitzung am 24. September 2020 beschlossen, die Landesregierung mit der Berufung einer bzw. eines Landesbeauftragten für die Belange von Kindern und Jugendlichen zu beauftragen (7/1985-B). Damit wurde u. a. auch eines der Ziele des aktuellen Koalitionsvertrages der brandenburgischen Landesregierung aus dem November 2019 realisiert, eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten (Kinder und Jugendbeauftragte/r) einzusetzen, um die Bedürfnisse der Kinder im Blick zu behalten und Kinder und Jugendliche im Land zu vertreten. 2009 und 2015 fanden entsprechende Anträge zur Einsetzung eines Landesbeauftragten für Kinder und Jugendliche vom Landtag zunächst noch keine Mehrheit.

Grund für den Landtagsbeschluss 7/1985-B war der gewachsene Bedarf der existierenden Gremien und Institutionen, die sich in Brandenburg um die Belange der Kinder und Jugendlichen kümmern, eine beauftragte Person für deren Interessen in Brandenburg einzusetzen. Insbesondere infolge der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass Kinder und Jugendliche ein Sprachrohr in die Politik benötigen, d. h. jemanden der bzw. die nah an der Lebenswirklichkeit der Kinder- und Jugendlichen sein soll, um die Belange der Kinder und Jugendlichen im Blick zu behalten und Kinder und Jugendliche landesweit nachhaltig zu vertreten.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport legte in seiner 12. Sitzung vom 13. November 2020 fest, ein Fachgespräch zur Ausgestaltung der Beauftragtenstelle für die Belange von Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Dieses erfolgte am 3. Dezember 2020 unter Einbeziehung u. a. des Landesjugendrings Brandenburg e. V., des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB) sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten aus Sachsen-Anhalt und der Stadt Prenzlau.

Die öffentliche Stellenausschreibung für die Beauftragtenstelle fand im II. Quartal 2021 statt. Das Bewerbungsverfahren wurde dann im III. Quartal u. a. unter Beteiligung des Landes- Kinder- und Jugendausschusses (LKJA) und des Landesjugendring Brandenburg e.V. abgeschlossen. Im November 2021 habe ich schließlich die Funktion der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Brandenburg übernommen. Die Stelle ist mit B2 oder AT 2 TVL bewertet. Voraussetzung für eine Einstellung war neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium ein persönlicher Bezug zu Kindern und Jugendlichen, der über die eigene Familie hinausgeht.

Entsprechend des Landtagsbeschlusses bin ich im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) angesiedelt, jedoch ressortübergreifend sowie weisungsungebunden tätig. Ich nehme an den Sitzungen des LKJA teil und verfüge über ein Rederecht im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport im Brandenburger Landtag. Einen regen fachlichen Austausch gibt es mit den weiteren Landesbeauftragten. Die Position der bzw. des Beauftragten für die Belange von Kindern und Jugendlichen ist mit der Legislatur der Landesregierung verknüpft, befristet.

2. Aufgabenprofil

Die Beauftragtenstelle soll entsprechend des Landtagsbeschlusses 7/1985-B unabhängig tätig sein und dabei grundsätzlich innerhalb der Landesregierung an allen Rechtsetzungsprozessen, insbesondere Gesetzgebungsvorhaben frühzeitig beteiligt werden, die unmittelbar oder mittelbar die Rechte von Kindern und Jugendlichen berühren. Dies umfasst auch das Recht auf Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen und bei Entscheidungen, die öffentliche Aufgabenträger treffen und Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg haben. Außerdem sollte die beauftragte Person aktiv bei der beabsichtigten Erarbeitung eines Brandenburgischen Kinderschutzgesetzes eingebunden werden. Nach fast zwei Jahren Tätigkeit funktioniert dies zunehmend besser. Ich bin in verschiedene Gesetzesvorhaben, Landesaktionspläne und Landesstrategien eingebunden. Dies ist aber noch keine Selbstläufer, oft bekomme ich zufällig von den Vorhaben etwas mit und fordere dann aktiv die Beteiligung ein. Genau hier wird deutlich, dass die Beauftragtenstelle sehr sinnvoll ist, Kinder und Jugendlichen allein würden vermutlich noch weniger mitbekommen, wann und welche Vorhaben es gibt, die ihre Interessen in besonderem Maße berühren.

Der Landtagsbeschluss legt u. a. fest, dass die beauftragte Person mit kommunalen Aufgabenträgern und Gremien zur Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten soll, insbesondere wenn die Angelegenheiten von übergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus soll es einen engen Austausch mit den Jugendämtern des Landes geben, mit dem Ziel, die Rechte und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu wahren und zu verbessern. Hier bin ich regelmäßig mit in den Arbeitstreffen des Ministeriums mit den Jugendämtern eingebunden. Ich habe auch schon Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beraten und auf ihre Pflichten nach der Kommunalverfassung hingewiesen. Beispielhaft möchte ich ein kleines Beispiel berichten. Ein Jugendclub einer Gemeinde sollte aufgrund der hohen Energiekosten im letzten Herbst geschlossen werden. Ich las von einem entsprechenden Beschluss. Ich setzte mich mit dem Bürgermeister in Verbindung und fragte, wie Kinder und Jugendliche in die Entscheidung eingebunden wurden. Das war zunächst nicht der Fall, sie wurden aber in der kommenden Sitzung angehört. Anschließend wurde auf der Sitzung mehrheitlich beschlossen, den Jugendclub offen zu halten.

Als Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte bin ich verpflichtet dem Landtag innerhalb einer Wahlperiode einen Bericht vorzulegen.

Laut Landtagsbeschluss 7/1985-B wird die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte „von einer Geschäftsstelle unterstützt“. Diese Geschäftsstelle ist mit zwei Büroräumen im MBSJ eingerichtet und verfügt über eine Sachbearbeitungsstelle (E12 TVL), die seit dem 1. Januar 2023 besetzt ist. Für das Aufgabenprofil ist die gegenwärtige personelle Ausstattung bis dato nicht ausreichend. Ich strebe den Ausbau meiner

Geschäftsstelle an und bin hierzu in vertrauensvollen Gesprächen mit der Ministeriumsleitung. Fachreferentinnen aus den Ministerien unterstützen die inhaltliche Arbeit. Im Haushaltsplan des MBSJ verfüge ich über ein eigenes Budget von 100.000 €, um entsprechend der mir übertragenen Aufgaben tätig werden zu können.

Der ministerielle Arbeitsentwurf (Stand 2. Mai 2023) für ein Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) – zur Umsetzung der SGB VIII Reform – sieht eine gesetzliche Verankerung der Funktion der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten in den §§ 115-119 vor. Hier soll es nun auch Festlegungen zu einer erneuten Benennung, vor allem aber auch hinsichtlich der Befristung geben, um Zeiten in denen es keine oder keinen Beauftragten sind zu vermeiden. Die §§ wurden im Rahmen eines dreistufigen Beteiligungsprozesses mit jungen Menschen abgestimmt. Sie stellten dabei klar, wie wichtig sie die Berufung einer beauftragten Person finden. Das BbgKJG soll im Frühjahr 2024 in Kraft treten.

3. Umsetzungsstand der Kinderrechte in Brandenburg

Im ersten „Kinderrechte-Index“ des Deutschen Kinderhilfswerkes schnitt Brandenburg im Jahr 2019 im Ländervergleich überdurchschnittlich ab. Anhand der empirischen Grundlage zur Beurteilung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ließen sich aber auch Maßnahmenschwerpunkte ableiten, welche sich u. a. auf das Aufgabenprofil der Beauftragtenstelle auswirkten.

In der Verfassung des Landes Brandenburg findet sich in Art. 27 Abs. 4 eine laut dem Kinderrechteindex des Deutschen Kinderhilfswerkes dem „Recht auf Beteiligung“ nahe Bestimmung. Beteiligungsrechte sind darüber hinaus in § 3 Abs. 2 Nr. 3 des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes verankert. Das Gesetz sieht eine dem Alter und der Entwicklung der Kinder entsprechende Beteiligung an Entscheidungen in der jeweiligen Einrichtung vor. Im Brandenburgischen Schulgesetz ist die Beteiligung in den Paragraphen 83 und 84 geregelt.

Das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg (KiJuBB) unterstützt Beteiligungsprozesse als landesweite Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Es wird aus Mitteln des MBSJ finanziert. Die Ursprünge des KiJuBB führen bis ins Jahr 2002 zurück, u. a. in Form der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg. Neben den Kommunen, Landkreisen, Trägern und Einrichtungen sind auch junge Menschen selbst die wichtigste Zielgruppe des KiJuBB. Es unterstützt die Kinder- und Jugendgremien (Kinder- und Jugendbeiräte, Kinder- und Jugendparlamente, Jugendforen) Brandenburgs und ihre Begleitpersonen bei der Umsetzung ihrer Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Außerdem werden durch das KiJuBB die kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten und die pädagogischen Fachkräfte unterstützt, vernetzt und qualifiziert.

Seit Mitte Dezember 2011 gilt das Wahlrecht ab 16 Jahren in Brandenburg. Dafür wurden Ende 2011 die Landesverfassung und weitere gesetzliche Grundlagen geändert, um das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Die Möglichkeiten zur Beteili-

gung von jungen Menschen an gesellschaftlichen Diskussions- und Entscheidungsprozessen wurden somit nachhaltig gestärkt. Jugendliche können seitdem an Volksbegehren, Kommunalwahlen und Landtagswahlen in Brandenburg teilnehmen.

Am 27. Juni 2018 hat der Landtag die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) um den § 18a erweitert. Dieser regelt die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene und es wird festgelegt, dass Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Angelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zugesichert werden. Ziel ist es, jungen Menschen die Chance der Partizipation an kommunalem Handeln zu geben und sie in Entscheidungsprozesse einzubinden. Andererseits soll auch das Interesse junger Menschen an ihren Kommunen geweckt werden. Die Gelegenheit zur Mitwirkung soll Anreiz sein, dass sie auch zukünftig gerne dort leben.

Im Anschluss an die Gesetzesnovellierung haben sich Landkreise, (kreisfreie) Städte und Gemeinden intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und vorhandene Ansätze überprüft oder neue geschaffen. Nahezu alle Kommunen und Landkreise im Land Brandenburg haben nach der Einführung des § 18a in die Brandenburger Kommunalverfassung ihre Hauptsatzungen angepasst oder ergänzt und die Formen der Beteiligung verankert, um jungen Menschen ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu ermöglichen. Kinder- und Jugendbeauftragte (§ 18a Abs. 3) oder andere Ansprechpersonen in der Gemeinde zählen – als Interessenvertretung und Kontaktstelle – u. a. zu den laut BbgKVerf möglichen Beteiligungsinstrumenten.

Seit der Verabschiedung vom § 18a hat sich vor allem in der Institutionalisierung von Jugendbeteiligung viel getan. Viele Gemeinden, Ämter und Städte haben sich in ihren Hauptsatzungen verpflichtet, formale Jugendgremien zu schaffen. Sie sollen der Kommunalpolitik als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen beratend bei der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben und Beschlüssen zur Seite stehen und dürfen ihre Anliegen oft sogar selbst in den verschiedenen kommunalpolitischen Ausschüssen vertreten. Mehr als 50 Kinder- und Jugendbeiräte oder -parlamente oder ähnliche Strukturen sind entstanden, weitere befinden sich in der Gründung. Auch über 50 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte sind berufen oder eingesetzt worden.

In der Praxis wird deutlich, dass die kommunalspezifische Interpretation und Umsetzung des § 18a zu vielfältigen Variationen der Kinder- und Jugendbeteiligung geführt hat. Aus diesem Grund gibt es einen großen Wunsch der Kinder- und Jugendgremien, die Mitwirkungsrechte der Kinder- und Jugendgremien durch verbindliche Rede- und Antragsrechte in den kommunalen Gremien nachhaltig zu stärken. Im Zuge des Novellierungsverfahrens der BbgKVerf wurde dies in einer gemeinsamen Stellungnahme der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Senioren, Gleichstellung und Integration und der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten für kommunale Beiräte gefordert. Die Entwurfsfassung sieht vor, die Rechte der Beiräte in den Kommunen weiter zu stärken. Es soll zumindest die Möglichkeit

eingräumt werden, dass Beiräte und Beauftragte sich mit ihren Anliegen an Ausschüsse und kommunale Vertretungen wenden können, bisher gab es lediglich Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Zur gemeinsamen Selbst- und Interessenvertretung schlossen sich zunächst 21 Kinder- und Jugendgremien am 20. November 2022 zum Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Brandenburg (DKJB), infolge eines einjährigen partizipativ angelegten Gründungsprozesses, offiziell zusammen. Seit Juni 2023 sind 26 Gremien Mitglied in diesem Dachverband.

Zwei weitere hervorzuhebende Beispiele erfolgreicher Selbstvertretung junger Menschen auf Landesebene sind das Jugendforum Nachhaltigkeit (JU FoNa) sowie der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR).

Das JuFoNa – dessen Ursprünge bereits bis in das Jahr 2013 zurückreichen – verfolgt das Ziel, Jugendbeteiligung zu Nachhaltigkeitsthemen auf Landesebene fest und langfristig zu verankern. Zu den Handlungsschwerpunkten des JuFoNa gehören die Vernetzung und Qualifizierung junger Menschen aus ganz Brandenburg sowie die koordinierte Bündelung von Ideen und Vorschlägen ggü. der Landespolitik, u. a. zum Klimaplan, zur Landesnachhaltigkeitsstrategie des Landes und Verkehrsstrategie.

Der KJLR ist ein Gremium zur landesweiten Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche aus den erzieherischen Hilfen. Die Mitglieder des KJLR sind Kinder und Jugendliche, die Angebote der Hilfen zur Erziehung nutzen. Gewählt wurde der KJLR erstmals für zwei Jahre am 4. Oktober 2018 von den jungen Menschen, die am 3. Dialogforum für Kinder und Jugendliche in den erzieherischen Hilfen teilgenommen haben. Der KJLR macht auf die Situation von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung aufmerksam und vertritt die Interessen ggü. dem MBS, den Jugendämtern, den Einrichtungen und der Öffentlichkeit. Außerdem verhandelt er Lösungsvorschläge für die jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung mit. Ein Beispiel hierfür ist die Taschengeldempfehlung für die brandenburgischen Einrichtungen der erzieherischen Hilfen. Diese hat das Ziel, dass ein einheitliches Taschengeld in den Landkreisen gewährt wird.

Die Regierungsparteien der 7. Legislaturperiode haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 19. November 2019 u. a. verabredet, für das Land Brandenburg ein Kinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen, das einheitliche Standards festschreiben und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen soll. Dieses Vorhaben der Regierungsparteien geht mit der landesrechtlichen Umsetzung des neuen Bundesrechts – infolge der SGB VIII-Reform – einher, denn auch hierbei geht es wesentlich darum, die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sowie den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Dies ist auf Landesebene ein zentrales Anliegen und hat die Erarbeitung des brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG), welche unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes des Bundes begann, hinreichend befördert. Der Kinder- und Jugendschutz soll

dementsprechend künftig noch mehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden.

4. Selbstverständnis

Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist neben dem Kinderschutz das bestimmende Thema für mich als Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg. Es geht in meinem Tätigkeitsbereich zentral um die ausgewogene Verwirklichung der Grundrechte, wie sie die UN-Kinderrechtskonvention festgelegt hat. Zusammenfassend ist zu sagen, dass es sich bei der Beachtung von Kinderrechten nicht um eine nett gemeinte Höflichkeit oder einen unverbindlichen Auftrag handeln kann, sondern junge Menschen vielmehr einen verbindlichen Anspruch auf deren Beachtung haben. Daher verstehe ich die weitere Verwirklichung der Kinderrechte – im Sinne der Artikel 3 und 12 der UN Kinderrechtskonvention – als eine meiner Hauptaufgaben im Interesse von Kindern und Jugendlichen und setze mich – bei der Ausübung der mir übertragenen Funktion – dafür ein.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht nur als zu bildende oder zu betreuende Objekte wahrgenommen werden. Sie sind keine Objekte, sondern Subjekte und sie wissen sehr wohl, was sie wollen. Sie haben Rechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung. Das Bekannt- und Sichtbarmachen dieser Kinderrechte sowie das Sensibilisieren der Erwachsenenwelt – insbesondere der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung – für ebendiese sind zwei Schwerpunkte der Funktion einer bzw. eines Landesbeauftragten für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Ich habe mir zum Ziel gesetzt, dass immer wenn die Lebenswelt junger Menschen von einer Maßnahme berührt wird, sie daran verpflichtend einzubeziehen und zu beteiligen sind. Sie sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt, weshalb es einen Mehrwert darstellt die Perspektive auf die Bedürfnisse junger Menschen zu erweitern. Es ist eine Frage der Haltung – mit Kindern und Jugendlichen zu sprechen (nicht über sie), ihre Ideen und Wünsche anzuhören, sie ernst zu nehmen, ihnen Entscheidungen in einer für sie verständlichen Sprache zu erklären und schließlich bedürfnisorientierte Lösungen in die Praxis zu überführen.

Viele Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche in ihren Belangen berühren, werden auf Landesebene getroffen. Daher braucht es dort eine Stelle, die dafür sorgt, dass junge Menschen von Anfang an direkt einbezogen und ihre Wünsche und Interessen berücksichtigt werden. Für die Einhaltung der Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention zu sorgen, bedeutet, dass zukünftig alle Gesetze, Verordnungen und überhaupt alle wichtigen Entscheidungen eine entsprechende Expertise bekommen, in erster Linie von jungen Menschen selbst, aber ggf. auch stellvertretend von Landesjugendring, Fachstellen und anderen Interessenvertretungen junger Menschen oder von einer bzw. einem Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten. Viele Menschen denken, dass Kinder- und Jugendpolitik in erster Linie Schul- und Jugendhilfepolitik seien. (Zukunfts-)Politik für Kinder und Jugendliche betrifft

jedoch alle Lebensbereiche (Regionalentwicklung, Mobilität, Inklusion, Klima, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Arbeitsmarkt u. v. m.) und ist eine Querschnittsaufgabe für alle Ressorts einer Landesregierung. Aufgrund dessen bedarf es einer sog. „Scharnierfunktion“ in die Landespolitik und -verwaltung hinein, welche auch gleichzeitig in die Zivilgesellschaft und die spezifischen Verbände und Institutionen hinaus vernetzt ist. Die Querschnittsaufgabe ist in jedem Fall nicht alleine zu bewältigen, weshalb auch oft angemahnte Doppelstrukturen obsolet sind. Vielmehr bedarf es einer ausgewogenen, vertrauensvollen und zielorientierten Zusammenarbeit aller im Sinne des Kindeswohls Beteiligten.

Ein oder eine Kinder- und Jugendbeauftragte ist auch direkte Ansprechpartnerin für Kinder- und Jugendliche. Dabei sollen junge Menschen auf ein offenes Ohr treffen, in den Austausch treten dürfen und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt bekommen. Deshalb ist es wichtig als beauftragte Person gut vernetzt zu sein und Strukturen für Beratung, Ombudschaft und Unterstützung zu kennen.

5. Maßnahmen

Das derzeit geltende Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) zur Ausführung des SGB VIII soll – wie bereits erwähnt – durch ein BbgKJG abgelöst werden. Dies stellt ein umfassendes Gesetzesvorhaben dar, in dem die Rechte der Kinder und Jugendlichen (Beteiligung, Schutz, Förderung) landesrechtlich verankert werden sollen. In Vorbereitung auf den Gesetzentwurf fand ein breiter Beteiligungsprozess auf Initiative des MBSJ sowie der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten statt. Dieser Prozess diente dazu, die unmittelbar vom Gesetz Betroffenen sowie die Praxisanwenderinnen und Praxisanwender des neuen Gesetzes frühzeitig in den Erarbeitungsprozess einzubinden.

Der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Gesetzesentwurfs zum BbgKJG hat unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Bundes begonnen (Mitte 2021). In einer ersten Phase wurde mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise/kreisfreie Städte) unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände – auch unter Bildung von Arbeitsgruppen – analysiert und diskutiert, wo und in welcher Form Rechtssetzungsbedarf auf Landesebene besteht. Aufgrund der Klärung von Fragen zum Mehrbelastungsausgleich ist diese Phase noch nicht abgeschlossen und wird sich parallel zum Gesetzgebungsverfahren fortsetzen. Ab dem zweiten Quartal 2022 wurden in einer zweiten Phase der LKJA und seine Unterausschüsse an der Identifikation von Regelungs- und Reformbedarf beteiligt. In dieser zweiten Phase, die im November 2022 endete, wurden vom LKJA, aber auch von Verbänden zahlreiche Vorschläge und Hinweise übermittelt, wie die genannten Zielstellungen umgesetzt werden können.

Unter meiner Federführung und in Kooperation mit dem KiJuBB und dem Landesjugendring Brandenburg sowie Mitarbeitenden aus dem MBSJ, erfolgte in einer dritten Phase – und bundesweit erstmalig – die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am Gesetzesentwurf. Hierzu wurden zunächst im Dezember 2022 ein Auftaktworkshop mit jungen Menschen veranstaltet. Anschließend wurde dort angesprochene Themen und Meinungen mithilfe einer landesweiten Online-Befragung Brandenburger Kinder und Jugendlicher weiter präzisiert und vertieft. Die Ergebnisse der Onlinebefragung stimmten weitgehend mit denen des ersten Teilnehmungsworkshops überein. Im Mai 2023 erfolgte ein Auswertungsworkshop, in dem die jungen Menschen darüber informiert wurden, wo sich ihre Forderungen und Ideen im Arbeitsentwurf des Gesetzes wiederfinden und anschließend weitere Verbesserungsvorschläge geben konnten. Infolge kamen dann auch schriftliche Stellungnahmen des Dachverbandes der Kinder- und Jugendgruppen und des Kinder- und Jugendhilfelandesrates. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Gesetzesentwurf ermöglicht nunmehr einen Entwurf, welcher auf die und mit den Interessen der jungen Menschen des Landes abgestimmt werden konnte. Auch die am Teilnahmungsprozess mitwirkenden jungen Menschen schätzten die ihnen erstmalig eingeräumte Möglichkeit in den sie betreffenden Angelegenheiten auf der Landesebene als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt gehört und ernst genommen worden zu sein. Insgesamt wirkten an den beiden Präsenzworkshops Vertretungen vom Kinder- und Jugendhilfelandesrat, von mehreren kommunalen Kinder- und Jugendgruppen (inkl. DKJB), vom Landesrat der Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg, aus Jugendverbandsstrukturen und vom Jugendforum Nachhaltigkeit mit. Der gesamte Teilnahmungsprozess hat insofern – ohne konkreten Anspruch auf Repräsentativität – ein äußerst breites Meinungsbild, mit einer großen Streuung in der Fläche sowie der sozialen Herkunft, produziert. Das dreistufige Teilnahmungsverfahren hat darüber hinaus aufgezeigt, dass die Mitwirkung der jungen Menschen den Erarbeitungsprozess des Gesetzesentwurfes ausschließlich bereichert und zu keinem Zeitpunkt den zeitlichen Ablauf beeinträchtigt hat. Alle Beteiligten gehen davon aus, dass es diesen breiten Teilnahmungsprozess für Kinder und Jugendliche ohne die Beauftragtenstelle nicht gegeben hätte.

Der Arbeitsentwurf orientiert sich an sämtlichen Hinweisen aus dem Teilnahmungsprozess, insbesondere an denen der Kinder und Jugendlichen, die sich in einem nicht geringen Umfang mit den Vorschlägen und Anliegen der anderen beteiligten Verbände und Institutionen decken. Er befindet sich alsbald in der formellen Ressortabstimmung. Die ministerielle Entwurfsfassung wurde zudem mit Stand 2. Mai 2023 auf der Webseite des MBSJ veröffentlicht. Als Kinder- und Jugendbeauftragte habe ich den Gesetzearbeitsprozess intensiv begleitet, insbesondere in den Abschnitten zu Kinderrechten und Beteiligung und zum Kinderschutz.

Alle künftigen die jungen Menschen betreffenden Entscheidungen des Landes sind – gemäß des zu beschließenden BbgKJG – unter Beteiligung bzw. Mitwirkung der

jeweiligen Zielgruppe aus der jungen Bevölkerungsgruppe zu überprüfen und umzusetzen. Aus diesem Grund wirkte der Beteiligungsprozess für das BbgKJG nicht nur auf die Inhalte dieses Gesetzesentwurfs, sondern auch exemplarisch für künftige Gesetze, Programme, Projekte o. Ä. der Landesregierung, die Kinder und Jugendlichen betreffen. So gab es mehrere von der Landesbeauftragten auf Wunsch von Kindern und Jugendlichen organisierte Treffen mit der damals zuständigen Ministerin zu bestehenden Rahmenlehrplänen und Mitbestimmung in Schule.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können bedarf der/ des Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten.

Eine Kinderkonferenz zum Strukturwandel in der Kohleregion Lausitz und eine große Kinder- und Jugendkonferenz für Kinder und Jugendliche und ihre Begleiterinnen und Begleiter wurde organisiert, um mit Kindern und Jugendlichen zu ihren Bedürfnissen ins Gespräch zu kommen und Wege aufzuzeigen, ihre Interessen zu vertreten und sich Unterstützung zu suchen.

Der Beschluss „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken“ des Landtages vom 19.05.2022 (7/5532-B) zeigt den Willen des Brandenburgischen Landtages, dass die Perspektiven junger Menschen „noch mehr berücksichtigt werden“. Dazu sollen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung und Bildung Angebote für junge Menschen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Sie sind die Arbeitskräfte von morgen, bestmöglich auch in dieser Region und sie sind auch Menschen, die bereits in der Lausitz leben. Sie haben ein Recht darauf ihre Lebensumgebung mitzugestalten – dafür setze ich mich mit dem Sonderbeauftragten der Landesregierung für den Strukturwandel in der Lausitz und dem Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung ein. Einen Auftakt für die entsprechende Beteiligung war im vergangenen Jahr eine Kinderkonferenz an einer Senftenberger Grundschule mit 300 Kindern. Ihnen wurde der Wandelprozess erklärt und mit ihnen über ihre Bedürfnisse in diesem Zusammenhang gesprochen. Im Rahmen des „MitWirkungs-Dialogs“, der vom 3.-5. März 2023 in Potsdam im Zusammenhang mit dem diesjährigen brandenburgischen Vorsitz in der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) durchgeführt wurde und den ich begleitet habe, sind die aktuellen (Querschnitts-) Themen der jungen Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammengetragen worden. Diversität und Teilhabe, Chancengleichheit, Beteiligungsmöglichkeiten, Mentale Gesundheit, Nachhaltigkeit und Mobilität sind die ressortübergreifende Themen der jungen Menschen. Die Mobilität – als wichtige Voraussetzung für Inklusion, Partizipation und Selbstbestimmung – besitzt im Alltag der Kinder und Jugendlichen eine hohe Präsenz und bedingt deren soziale Teilhabe. Chancengleichheit stärkt die Bereitschaft für mehr Beteiligung und Engagement. Jugendliche im Alter von 14 bis 22 Jahren, u. a. auch vom Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen (KiJuRat NRW) haben sich an der Dialogveranstaltung in Potsdam beteiligt. Erfreulicherweise haben alle Bundesländer den Leitantrag zum Thema Mitwirkung junger Menschen auf der Konferenz der

JFMK im Mai 2023 unterstützt. Der Leitantrag wurde einstimmig beschlossen - damit auch bundesweit ein deutliches Zeichen für mehr Mitwirkung junger Menschen gesetzt.

Wie beschrieben, bedurfte es einer sog. „Scharnierfunktion“, d. h. sowohl eines Türöffners hinsichtlich der politischen Entscheidungsebene, als auch eines Vermittlers in die Zielgruppe. Aus diesem Grund gehörten und gehören – nachhaltige Vernetzungsaktivitäten vorausgesetzt – die Begleitung und Unterstützung bestehender sowie neuer Strukturen, Institutionen, Gremien; die Interessenvertretung im politischen Raum; die öffentliche Präsenz und Transparenz und viele Aspekte mehr zu meinem Maßnahmenspektrum.

Der regelmäßige gemeinsame Austausch der Beauftragten für die Belange von Kindern und Jugendlichen aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg sowie der Beauftragten für Kinderrechte aus Hessen befördert gemeinsame Zielstellungen und Projekte. Aktuell ist ein bundesweiter Fachtag zum § 4a SGB VIII – unter Beteiligung der Stiftung Engagement und Ehrenamt – geplant. Um die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft flächendeckend noch bekannter zu machen und noch mehr zu berücksichtigen, hoffen wir, dass neben Nordrhein-Westfalen auch in weiteren Bundesländern Ressourcen für Beauftragtenstellen für die Belange junger Menschen geschaffen werden. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes kritisierte bisher in allen *Concluding Observations* (zuletzt am 13. Oktober 2022) das Fehlen zentraler unabhängiger Stellen, welche u. a. die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf Landesebene überwachen.

In Brandenburg gab es durch aus kritische Stimmen, ehe die Stelle tatsächlich eingeführt wurde. Viele Kritiker sind inzwischen überzeugt, dass es der richtige Schritt gewesen ist. Viele Prozesse die in die Wege geleitet werden konnten hätte es wohl nicht gegeben, auch keine direkte Ansprechpartnerin für junge Menschen im Land. In Brandenburg ist auch keine Parallelstruktur geschaffen worden, den von Anbeginn an, erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit jungen Menschen, der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, dem Landesjugendring, dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg, Fachstellen, dem Jugendforum Nachhaltigkeit, aber auch den öffentlichen Institutionen. Sämtliche Veranstaltungen und Fachgespräche fanden in Kooperation statt und das Interesse von Kindern und Jugendlichen stand stets im Mittelpunkt,

6. Hinweise

Um aktiv agieren und unabhängig von Hierarchien auf alle Ressorts auf Landesebene zugreifen bzw. -gehen zu können, ist eine weisungsunabhängige und ressortübergreifende Stellung der oder des Landesbeauftragten besonders wichtig. Insofern dies gesetzlich verankert wird, stärkt dies die Legitimation der Beauftragtenstelle unweigerlich.

Die Forderung des Deutsche Kinderhilfswerks sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen e. V. aus dem März 2021, Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte an die jeweilige Landesregierung anzubinden, unterstütze ich. Ein unmittelbarer Zugang gewährleistet entsprechende Mitwirkung und Interessenvertretung der jungen Menschen auf der Landesebene. Wo die richtige Ansiedlung ist, kann ich nicht abschließend bewerten. Ich werde oft gefragt, ob eine Ansiedlung bei Staatskanzlei oder Landtag nicht eigentlich besser wäre. Ich bin aber mit der Ansiedlung im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zufrieden. Viele Themen junger Menschen finden sich in diesem Ressort. Gleichzeitig haben die Mitarbeitenden in diesem Ministerium auch den Blick in andere Bereiche und geben nötige Hinweise zu Vorhaben anderer Ministerien.

Mit der Verabschiedung des Landeskinderschutzgesetzes am 6. April 2022 hat der Landtag Nordrhein-Westfalens den Kinderschutz umfassend landesrechtlich verankert und ein deutliches bundesweites Signal gesendet. Kinderschutz und Kinderrechte sind demnach untrennbar miteinander verbunden. Kinderschutz ist ein Kinderrecht. Ich plädiere dafür, auf ein angemessenes Gleichgewicht im Aufgabenprofil der bzw. des künftigen Landesbeauftragten bezüglich der Verwirklichung aller Kinderrechte hinzuwirken. Dabei empfehle ich die Kinder und Jugendlichen und all deren Belange in den Mittelpunkt zu rücken. Aus meiner Sicht verfügt Nordrhein-Westfalen mit dem beschlossenen Landeskinderschutzgesetz, den gesetzlich verankerten Beteiligungsrechten, den über 80 Kinder- und Jugendgremium nebst dem KiJu-Rat NRW, der Kinderkommission sowie der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung über eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für eine bzw. einen Landesbeauftragten für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Wichtig ist klarzustellen, dass alle gemeinsam für die bessere Umsetzung von Kinderrechten und zur Verbesserung des Kinderschutzes sorgen.

Ich freue mich, dass im bevölkerungsreichsten Bundesland Deutschlands mit über 3,3 Mio. Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren die Initiative zur Schaffung der Beauftragtenstelle ergriffen wurde. Und ich freue mich bereits jetzt sehr auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Für Ihre Rückfragen stehe ich gern am 7. September 2023 in der Ausschusssitzung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Krumrey
Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg